

# Vereinsordnung des MSC Grenzland 1982 e.V

Stand: Feb/2024



Die folgenden Abschnitte beschreiben die Details der Vereinsordnung des MSC-Grenzland e.V. im ADAC. Ziel der Vereinsordnung ist es in möglichst kompakter Form die Rechte und Pflichten der Mitglieder zu beschreiben.

Dinge, die sich durch den gesunden Menschenverstand ergeben, wie z.B. ein respektvoller Umgang untereinander und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt sind hier nicht gesondert aufgeführt und werden vorausgesetzt.

## Aktive Mitglieder

- können an Clubtreffen und der Mitgliederversammlung teilnehmen
- sind bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung wahlberechtigt, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind
- können die Strecke kostenfrei nutzen \*1
- können an den Clubrennen teilnehmen \*1

\*1: Voraussetzung ist dabei, dass die erforderlichen Arbeitsstunden gemäß der Beschreibung im Absatz „Arbeitsstunden“ abgeleistet sind.  
Ist das nicht der Fall, wird das aktive Mitglied wie ein inaktives Mitglied behandelt.

## Fördermitglieder

- können an Clubtreffen und der Mitgliederversammlung teilnehmen
- sind bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung wahlberechtigt
- werden bezüglich der Streckennutzung und der Teilnahme an Clubrennen wie Gäste (Nicht-Mitglieder) behandelt

Motor Sport Club Grenzland 1982 e.V.  
Amtsgericht Eschweiler VR 0656

1. Vorsitzende  
Wilfried Marcelli  
Anna-Klöcker-Str. 23  
52222 Stolberg  
0171- 5265075

2. Vorsitzende  
Andreas Haub  
Birkensiefenweg 12  
52159 Roetgen  
0170 - 2208141

Geschäftsführer  
Stefan Aretz  
Greifswaldstr. 22  
52477 Alsdorf  
0163 - 2312032

### Gebühren und Arbeitsstunden für aktive Mitglieder:

Alter	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Kinder bis 6 Jahre	50€	70€ *2	5 h *3
Kinder ab 7 Jahre und bis 13 Jahre	50€	70€ *2	10 h *3
Jugendliche ab 14 Jahre und unter 18 Jahre	50€	70€	20 h *3
Erwachsene ab dem 18.ten Lebensjahr	100€	120€	30 h *3

Hinweis: Die Jahresbeiträge beinhalten einen Versicherungsschutz, der auf der Strecke des MSC-Grenzland gilt.

\*2: Für Kinder bis zum 14.ten Lebensjahr sind die Arbeitsstunden durch einen Erziehungsberechtigten abzuleisten

\*3: Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 1. Juli des jeweiligen Jahres, sind nur 45 € (unter 18 Jahre) bzw. 70 € Jahresbeitrag (ab dem 18.ten Lebensjahr) zu entrichten. Die Arbeitsstunden reduzieren auf die Hälfte.

Für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in der Mitgliedsversammlung vertreten wollen, empfehlen wir die Mitgliedschaft als Fördermitglied, woraus sich eine Wahlberechtigung in der Mitgliederversammlung ergibt.

### Gebühren für Fördermitglieder

Alter	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Erwachsene ab dem 18.ten Lebensjahr	50€	25€	0 h

Wechselt ein Mitglied von „Fördermitglied“ auf „aktives Mitglied“ ist die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder zu entrichten. Haben Mitglieder zu einem früheren Zeitpunkt bereits die volle Aufnahmegebühr gezahlt, entfällt diese Regelung.

### Eltern minderjähriger Clubmitglieder

Minderjährige Clubmitglieder sind bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung nicht wahlberechtigt. Wir empfehlen dringend, dass sich zu mindestens ein Erziehungsberechtigter in diesem Fall als Fördermitglied anmeldet, um die Interessen des minderjährigen Clubmitgliedes wahrnehmen zu können

Motor Sport Club Grenzland 1982 e.V.  
Amtsgericht Eschweiler VR 0656

1. Vorsitzende  
Wilfried Marcelli  
Anna-Klöcker-Str. 23  
52222 Stolberg  
0171- 5265075

2. Vorsitzende  
Andreas Haub  
Birkensiefenweg 12  
52159 Roetgen  
0170 - 2208141

Geschäftsführer  
Stefan Aretz  
Greifswaldstr. 22  
52477 Alsdorf  
0163 - 2312032

## Arbeitsstunden

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden ergibt sich aus der Tabelle im Abschnitt „Gebühren für aktive Mitglieder“. Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Betriebes sind die Arbeitsstunden wie folgt über das Jahr verteilt zu erbringen:

Gesamtarbeitsstunden	Januar - Juni	Juli - Dezember
5 h	2,5 h	2,5 h
10 h	5 h	5 h
20 h	10 h	10 h
30 h	15 h	15 h

Geleistete Arbeitsstunden werden mit einem gezogenen Ticket und dessen Entwertung durch ein Vorstandsmitglied bestätigt.

Ist das Ticket nicht entwertet, können die Arbeitsstunden nicht erfasst werden.

Bei zu wenig geleisteten Arbeitsstunden, behalten wir uns das Recht vor, eine Sperrung im Ticketshop vorzunehmen.

Sind nicht alle erforderlichen Arbeitsstunden geleistet, können die fehlenden Arbeitsstunden einmalig durch Zahlung von 15€ pro fehlende Arbeitsstunde ausgeglichen werden. Dies ist nur einmal möglich.

Sollten die Arbeitsstunden wiederholt fehlen, bzw. nicht ausgeglichen werden, erfolgt automatisch der Ausschluss aus dem Verein. Ein erneuter Eintritt ist erst nach Ableistung der fehlenden Arbeitsstunden und erneuter Entrichtung der Aufnahmegebühr möglich.

Gerät ein Mitglied mit der Ableistung der Arbeitsstunden gemäß obiger Tabelle in Verzug, wird das Mitglied bis zur Ableistung der fehlenden Arbeitsstunden wie ein Fördermitglied behandelt.

## Dienst als Streckenposten bei Clubrennen

Der Verein organisiert mehrfach im Jahr Clubrennen. Zur Sicherheit der Teilnehmer werden an der Strecke Streckenposten verteilt. Die Streckenposten müssen während des Rennens an der ihnen zugewiesenen Stelle das Rennen beobachten und bei Unfällen durch Signalfahnen Zeichen geben.

Nimmt ein Clubmitglied an mindestens einem Clubrennen teil, muss mindestens einmal ein Streckenposten gestellt werden. Dieser Dienst kann z.B. von Familienangehörigen übernommen werden. Streckenposten müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Je nach Anzahl der Rennteilnehmer kann es sein, dass mehrfach im Jahr ein Streckenposten zu stellen ist. Nehmen Kinder oder Jugendliche an mindestens einem Rennen teil, muss ein Erziehungsberechtigter den Streckenpostendienst übernehmen.

Diese Dienste zählen nicht als Arbeitsstunden.

### Beaufsichtigung von Minderjährigen

- Trainieren Kinder oder Jugendliche auf der Strecke muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein.
- Soll ein Minderjähriger von einer weiteren Person beaufsichtigt werden, muss eine entsprechende Vollmacht ausgefüllt und bei Nachfrage vorgezeigt werden.

### Allgemeines

- Veränderungen der persönlichen Angaben (Adresse, Bankverbindungen, E-Mail-Adresse usw.) sind unverzüglich dem Kassenwart unter [kassenwart@msc-grenzland.de](mailto:kassenwart@msc-grenzland.de) mitzuteilen.
- Den Weisungen des Vorstands sowie vom Vorstand benannter Mitglieder ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies bezieht sich z.B. auf Trainingszeiten, Nutzung der Parkmöglichkeiten, Streckennutzung, Arbeitseinteilung etc.
- Bei Verstößen gegen die Vereinsordnung oder Fehlverhalten neben und auf der Strecke kann der Vorstand den sofortigen Ausschluss des Mitglieds beschließen.